



NIEDERSCHRIFT

über die 11. Sitzung des Rates der Stadt Wassenberg am 15.03.2016

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

Bürgermeister Winkens, Manfred

CDU

a) vom Rat der Stadt Wassenberg

Stadtverordneter Albrecht, Hans-Josef

CDU

Stadtverordnete Beckers, Susanne Dr. med.

FDP

Stadtverordneter Dohmen, Karl-Heinz

CDU

Stadtverordneter Feix, Wolfgang Dr.-Ing.

Die Linke

Stadtverordnete Frohn, Christa

Die Linke

Stadtverordneter Gansweidt, Frank

SPD

Stadtverordneter Gehr, Mario

SPD

Stadtverordneter Hardt, Paul

Bündnis 90/Die Grünen

Stadtverordneter Heinen, Volker

CDU

Stadtverordneter Jansen, Udo

CDU

Stadtverordnete Kandziora-Rongen, Ingeborg

Bündnis 90/Die Grünen

Stadtverordneter Killat, Hans-Ulrich

CDU

Stadtverordneter Kliemt, Martin

CDU

Stadtverordneter Kohnen, Hermann-Josef

CDU

Stadtverordnete Konarski, Sylke

SPD

Stadtverordneter Lengersdorf, Torsten

SPD

Stadtverordneter Leutner, Klaus-Werner

CDU

Stadtverordneter Maurer, Marcel

CDU

Stadtverordneter Minkenberg, Peter

SPD

Stadtverordneter Peters, Rainer

CDU

Stadtverordnete Pickartz, Carina

CDU

Stadtverordneter Ramakers, Ingo

CDU

Stadtverordneter Ruhrberg, André

CDU

Stadtverordneter Schiefke, Norbert

CDU

Stadtverordneter Schnorrenberg, Markus

SPD

Stadtverordneter Seidl, Robert

Bündnis 90/Die Grünen

Stadtverordnete Simons, Heike

SPD

Stadtverordnete Stangier, Bärbel

SPD

Stadtverordneter Storms, Manfred

FDP

Stadtverordneter Thissen, Hermann

SPD

Stadtverordneter Vaßen, Horst

fraktionslos

Stadtverordnete Vieten, Silke

CDU

Stadtverordneter Weyermanns, Peter CDU
Stadtverordneter Winkens, Frank CDU

Es fehlen mit Entschuldigung

Stadtverordnete Niethen, Sarah SPD
Stadtverordneter Roggen, Willibert CDU

b) von der Verwaltung

Stadtkämmerer Darius, Willibert
Fachbereichsleiterin Görtz, Heike
Schriftführerin Krücken, Ulrike
Fachbereichsleiter Sieg, Manfred
Fachbereichsleiter Winkens, Marcel

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- 1 . Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 10.12.2015
- 2 . Einführung und Verpflichtung der Stadtverordneten Carina Pickartz MV/FB2/011/2016
- 3 . Mitteilungen des Bürgermeisters
- 4 . Vorläufiger Jahresabschluss der Stadt Wassenberg für das Haushaltsjahr 2015 und Quartalsbericht zum 31.12.2015 im Rahmen des Finanzcontrollings MV/FB5/005/2016
- 5 . Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2015 in das Haushaltsjahr 2016 MV/FB5/006/2016
- 6 . Haushaltswirtschaft 2016; MV/FB5/001/2016
hier: Auswertung der Haushaltsreden der Fraktionen, ergänzt um die Übernahme der noch nicht abschließend bearbeiteten Anträge aus dem Vorjahr
(TOP 3 der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 23.02.2016)
- 7 . Bebauungsplan Nr. 17 N "Gewerbegebiet Forst-Neu", 1. BV/FB6/005/2016
Änderungsverfahren;
hier: a) Ergebnis der durchgeführten Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB),
b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)
(TOP 3 der Planungs- und Umweltausschusssitzung am 24.02.2016)

- 8 . 54. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wassenberg, Effelder Waldsee; BV/FB6/013/2016
hier: Abwägung aller durchgeführten Beteiligungsverfahren und Feststellungsbeschluss
- 9 . Antrag des Heimatvereines Wassenberg vom 31.03.2015 MV/FB4/002/2016
auf Benennung von Straßen und Plätzen nach Persönlichkeiten, die sich um die Stadt Wassenberg verdient gemacht haben, AN/FB4/ 008/2015
hier: Änderung der Fristsetzungen
(TOP 3 der Kultur- und Sportausschusssitzung vom 24.02.2016)
- 10 . Antrag des Heimatvereines Wassenberg vom 30.09.2015, MV/FB4/003/2016
AN/FB 4/024/2015;
hier: Benennung des Parkplatzes an der Syngogengasse als „Synagogenplatz“ und des Querweges von der Synagogengasse in Richtung Burgstraße als „Max-Graab-Weg“
(TOP 4 der Kultur- und Sportausschusssitzung vom 24.02.2016)
- 11 . Neubesetzung von Ausschüssen MV/FB2/007/2016
- 12 . Wahl von Ausschussmitgliedern als weitere Vertreter im BV/FB2/014/2016
Falle der Verhinderung der persönlichen Vertreter gem. § 10 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Wassenberg;
- 13 . Verwaltungsrat der Stadt Wassenberg (AÖR); MV/FB2/008/2016
hier: Ersatzwahl eines stellvertretenden Mitgliedes
- 14 . Wahl bzw. Benennung der Mitglieder zur Wahrnehmung MV/FB2/009/2016
städtischer Mitgliedschaften in Gremien;
hier: Mitgliederversammlung des NRW Städte- und Gemeindebundes
- 15 . Benennung des stv. Vorsitzenden für den Schul-, Sozial- und MV/FB2/010/2016
Jugendausschuss

II. Nichtöffentlicher Teil

- 16 . Kapitalerhöhung der NEW Tönisvorst GmbH (mittelbare BV/FB5/002/2016
Beteiligung über die Kreiswerke Heinsberg GmbH)
(TOP 4 der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 23.02.2016)
- 17 . Verschmelzung der NEW Schwalm-Nette GmbH auf die BV/FB5/011/2016

NEW Viersen GmbH (mittelbare Beteiligung über die Kreiswerke Heinsberg GmbH)
(TOP 5 der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 23.02.2016)

18 . Mitteilungen des Bürgermeisters

Bürgermeister Winkens eröffnet die 11. Sitzung des Rates der Stadt Wassenberg und begrüßt die Stadtverordneten, die Mitarbeiter der Verwaltung, die Vertreterinnen und Vertreter der Presse sowie die Zuhörer.

Gegen Form, Frist und Inhalt der Einladung zur heutigen Ratssitzung werden keine Einwendungen erhoben.

Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit des Rates gemäß §10 der Geschäftsordnung des Rates fest.

I. Öffentlicher Teil

| |
|--|
| Zu TOP 1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 10.12.2015 |
|--|

Der Rat nimmt die Sitzungsniederschrift vom 10.12.2015 zur Kenntnis.

Beschluss: (34 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme)

Gegen die Abfassung der Ratsniederschrift vom 10.12.2015 werden keine Bedenken erhoben.

| |
|--|
| Zu TOP 2. Einführung und Verpflichtung der Stadtverordneten Carina Pickartz Vorlage: MV/FB2/011/2016 |
|--|

Der Rat nimmt die Mitteilungsvorlage der Verwaltung mit dem folgenden Inhalt zur Kenntnis:

Sachverhalt:

Mit Mandatsniederlegung vom 22.02.2016 ist Herr Sascha Wolf aus dem Rat der Stadt Wassenberg ausgeschieden.

Frau Carina Pickartz hat im Zuge der Ersatzbestimmung von Vertretern am 29.02.2016 gegenüber dem Wahlleiter die Annahme der Wahl erklärt.

Stadtverordnete Pickartz wird in der Ratssitzung gemäß § 67 Abs. 3 GO NW durch den Bürgermeister in ihr Amt als Stadtverordnete eingeführt und zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Verpflichtungsformel:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Wassenberg erfüllen werde.“

Nach dem Nachsprechen der Verpflichtungsformel wird die Verpflichtung vom Bürgermeister durch Handschlag bekräftigt. Bürgermeister Winkens heißt die Stadtverordnete im Rat der Stadt Wassenberg herzlich willkommen.

Anschließend hat die Stadtverordnete die Niederschrift über diese Verpflichtung unterschrieben.

Anmerkung: Die unterzeichnete Niederschrift ist der Originalniederschrift als Anlage beigelegt.

| |
|---|
| Zu TOP 3. Mitteilungen des Bürgermeisters |
|---|

Bürgermeister Winkens gibt folgende Anträge und Mitteilungen zur Kenntnis:

1. Anschreiben der SPD-Fraktion vom 06.01.2016 betreffend die neue Besetzung der/s stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden durch Frau Sylke Konarski **(Anlage 1)**
2. Schreiben der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 01.02.2016 betreffend Sachstandsberichte Effelder Waldsee, Zukunft Burg Wassenberg und Klage gegen Pannereaktor Tihange 2 **(Anlage 2)**

Hierzu nimmt Bürgermeister Winkens wie folgt Stellung:

1. Effelder Waldsee

Konkrete Pläne gebe es derzeit nicht sondern nur Wunschvorstellungen. Geplant sei eine Erweiterung des Tourismusareals. Das sei gescheitert, da dies auf niederländischer Seite nicht möglich sei.

2. Burg Wassenberg

Es sei schwierig hierüber im öffentlichen Teil zu sprechen. Er schlägt vor, dies im nicht-öffentlichen Teil zu erörtern.

3. Pannereaktor

Hierzu liege ein umfangreiches Schreiben der Bezirksregierung Köln vom 02.06.2015 vor. Hieraus zitiert er einige Passagen.

Er sagt zu, dass das Schriftstück den Stadtverordneten als Dokument im PDF-Format digital zur Verfügung gestellt werde.

Anmerkung der Verwaltung:

Das Schriftstück wurde mit E-Mail vom 24.03.2016 den Stadtverordneten zugesandt.

3. Anregungen nach § 24 GO NRW der Republikaner vom 21.01.2016 betreffend das Verbot von Burka und Nikab in öffentlichen Gebäuden und auf öffentlichen Plätzen (**Anlage 3**)
AN/FB3/001/2016

Dieser Antrag werde in der nächsten Haupt- und Finanzausschusssitzung zur Tagesordnung gestellt

4. Antrag des Stadtverordneten Walter Windeln vom 30.01.2016 betreffend den Pannenmei-
ler Tihange (**Anlage 4**)
AN/FB6/002/2016

Stadtverordneter Seidl ist der Meinung, dass man den Kreis aktiv unterstützen und mitma-
chen solle.

Auf die Frage des Bürgermeisters, ob man die Angelegenheit im Fachausschuss behandeln
oder heute entscheiden solle, erklärt der Rat sich mehrheitlich damit einverstanden, die
Angelegenheit im Fachausschuss zu beraten.

| |
|--|
| Zu TOP 4. Vorläufiger Jahresabschluss der Stadt Wassenberg für das Haushaltsjahr 2015 und Quartalsbericht zum 31.12.2015 im Rahmen des Finanzcontrol- lings Vorlage: MV/FB5/005/2016 |
|--|

Der Rat nimmt die Mitteilungsvorlage der Verwaltung zur Kenntnis. Darin wird Folgendes mitge-
teilt:

Sachverhalt:

*Der vorläufige Jahresabschluss der Stadt Wassenberg für das Haushaltsjahr 2015 wird gemäß § 95 Abs. 3
der Gemeindeordnung NRW hiermit dem Rat der Stadt zugeleitet.*

*Das vorläufige Jahresergebnis 2015 der Stadt Wassenberg schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von
rd. 502.000 €.*

*Gegenüber dem in der Haushaltsplanung 2015 vorgesehenen Fehlbetrag in Höhe von rd. 0,639 Mio. € be-
deutet dies eine erhebliche Ergebnisverbesserung um rd. 1,141 Mio. €.*

Neben der vorläufigen Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Schlussbilanz ist dem vorläufigen Jahresab-

schluss der Quartalsbericht im Rahmen des Finanzcontrollings zum 31.12.2015 beigefügt, in dem die Entwicklung des Jahresergebnisses 2015 ausführlich erläutert wird.

Im Wesentlichen ist jedoch eine Fortführung der bereits aus den vorigen Quartalsberichten bekannten Entwicklungen erfolgt.

Hervorzuheben sind hier die gestiegenen Erträge insbesondere aus der Gewerbesteuer, aber auch weitere Erlöse aus dem Verkauf von Grundstücken des Umlaufvermögens.

Hierdurch können auch Mehraufwendungen insbesondere im Asylbereich aber z. B. auch bei den Versorgungsaufwendungen ausgeglichen werden.

Zeitgleich mit der Zuleitung an den Rat der Stadt wird der vorläufige Jahresabschluss dem vom Rechnungsprüfungsausschuss beauftragten Wirtschaftsprüfer zur örtlichen Prüfung vorgelegt.

Stadtverordneter Gansweidt bedankt sich im Namen des Rates für das gut beleuchtete Jahresergebnis.

Die im Folgenden von den Stadtverordneten Gansweidt und Dohmen gesellten Fragen werden von Stadtkämmerer Darius und Fachbereichsleiter Winkens beantwortet.

| |
|---|
| Zu TOP 5. Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2015 in das Haushaltsjahr 2016 Vorlage: MV/FB5/006/2016 |
|---|

Der Rat nimmt die Mitteilungsvorlage der Verwaltung mit folgendem Inhalt zur Kenntnis:

Sachverhalt:

Der Rat nimmt die Übertragung von Ermächtigungen aus dem Haushalt 2015 in das Haushaltsjahr 2016 gem. § 22 Abs. 4 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW) zur Kenntnis.

Der Gesetzgeber hat mit den Regelungen des § 22 GemHVO NRW die rechtlichen Möglichkeiten geschaffen, im Rahmen der Ermächtigungsübertragung die kontinuierliche und aufgabengerechte Bewirtschaftung der Haushaltsmittel auch nach Schluss des Haushaltsjahres zu gewährleisten.

Auf diesem Weg wird die Ermächtigung (Erlaubnis) des abgeschlossenen Haushaltsjahres zur Leistung von bislang noch nicht in Anspruch genommenen Aufwendungen und Auszahlungen in das folgende Haushaltsjahr übertragen.

Im neuen Haushaltsjahr können nunmehr mehr Aufwendungen und Auszahlungen geleistet werden, als im Haushaltsplan dieses Jahres ausgewiesen sind. Damit werden sowohl das Ergebnis wie auch die Liquidität des neuen Haushaltsjahres mehrbelastet.

Aufgrund des Budgetrechtes des Rates sind diese zusätzlichen Ermächtigungen dem Rat in einer Übersicht mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnis- und den Finanzplan des Folgejahres vorzulegen (Anlage 1). Die daraus resultierenden Änderungen in der Ergebnis- und Finanzplanung führen zu einer Erhöhung der Aufwendungen und Auszahlungen in den aufgeführten Bereichen.

Die in der Finanzrechnung ausgewiesene zahlungswirksame Entlastung im Haushaltsjahr 2015 führt zu einer zahlungswirksamen Belastung (d. h. einer Reduzierung der liquiden Mittel) im Haushaltsjahr 2016.

Auswirkungen auf den Haushaltsausgleich haben jedoch nur die im Ergebnisplan ausgewiesenen Mehraufwendungen.

Entsprechend der Vorgabe des Rates wird gem. Anlage 2 nochmals gesondert dargestellt, wie die investiven Ermächtigungsübertragungen von insgesamt 3.369.700,00 € finanziert sind. Zusätzlich erfolgt zur Information des Rates die Mitteilung, dass im investiven Bereich im Haushaltsjahr 2015 vier fällig werdende Kredite von insgesamt 954.614,63 € außerplanmäßig getilgt werden konnten.

**Zu TOP 6. Haushaltswirtschaft 2016;
hier: Auswertung der Haushaltsreden der Fraktionen, ergänzt um die
Übernahme der noch nicht abschließend bearbeiteten Anträge aus dem
Vorjahr
(TOP 3 der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 23.02.2016)
Vorlage: MV/FB5/001/2016**

Der Rat nimmt die Ausführungen aus der Niederschrift des Haupt- und Finanzausschusses vom 23.02.2016 zur Kenntnis.

Stadtverordneter Gansweidt führt aus, dass er in der überarbeiteten Fassung, die im Haupt- und Finanzausschuss beraten wurde, vermisse, das z. B. der Antrag betreffend den Bergfried weiterhin als offenen Antrag geführt werden soll. Dies müsse noch nachgetragen bzw. ergänzt werden.

Stadtkämmerer Darius erklärt, dass es sich bei der vorliegenden Antragsliste nicht um eine aktualisierte Liste handle. Bei der nächsten Überarbeitung werde der Antrag betreffend den Bergfried weiterhin aufgeführt werden.

**Zu TOP 7. Bebauungsplan Nr. 17 N "Gewerbegebiet Forst-Neu", 1. Änderungsverfahren;
hier: a) Ergebnis der durchgeführten Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB),
b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)
(TOP 3 der Planungs- und Umweltausschusssitzung am 24.02.2016)
Vorlage: BV/FB6/005/2016**

Der Rat nimmt die Ausführungen aus der Niederschrift des Planungs- und Umweltausschusses vom 24.02.2016 zur Kenntnis.

Beschluss: (einstimmig)

a) Ergebnis der durchgeführten öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

(BauGB)

1. Örtlich ansässiges Gewerbeunternehmen (anwaltlich vertreten).

Anmerkung der Verwaltung:

Bereits im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) hatte das anwaltlich vertretene örtlich ansässige Gewerbeunternehmen eine umfangreiche Stellungnahme eingereicht. Es wird auf die entsprechende Ratsentscheidung vom 10. Dezember 2015 (TOP 7.) verwiesen.

Anregung:

Der anwaltlich vertretende Mandant wendet sich nach wie vor gegen den Wegfall der Baumassenzahl und den Wegfall des Höchstmaßes baulicher Anlagen.

Ferner wird dargelegt, dass keine Vereinbarkeit zwischen der Begründung der bisherigen Festsetzungen vom 02.07.2012 i.V.m. der jetzigen Planänderung erkennbar sei. Man bezieht sich hierbei auf die ursprüngliche Begründung vom 02.07.2012 mit dem planerischen Ziel, dass neben als Festsetzung der Gewerbe- und Industriegebiet insbesondere „Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft“ festzusetzen sind.

Beschluss:

Diesen Anregungen und Bedenken wird nicht entsprochen.

Vom Änderungsinhalt der 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 17 N „Gewerbegebiet Forst-Neu“ sind durch den beabsichtigten Wegfall der Baumassenzahl sowie der Höhe baulicher Anlagen als Höchstmaß die im Bebauungsplan festgesetzten Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft gar nicht betroffen, da diese Festsetzungen innerhalb des Bebauungsplangebietes unberührt bleiben.

2. Örtlich ansässiges Gewerbeunternehmen (anwaltlich vertreten)

Anregung:

Es wird angeregt, die vorhandene Höhenfestsetzung im Bebauungsplan zu belassen (18 m) und im zu prüfenden Einzelfall die Befreiung nach § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vorzunehmen.

Beschluss:

Diesen Anregungen und Bedenken wird nicht entsprochen.

Bereits vor Einleitung des 1. Änderungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 17 N „Gewerbegebiet Forst-Neu“ hatten in Abstimmung mit der Bauaufsicht des Kreises Heinsberg die möglichen Befreiungsregelungen des § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) von dort keine Zustimmung gefunden. Deshalb hatte die Bauaufsicht des Kreises Heinsberg zum rechtssicheren Umgang empfohlen, die entsprechende Bebauungsplanänderung mit den bekannten Inhalten jetzt vorzunehmen.

3. Örtlich ansässiges Gewerbeunternehmen (anwaltlich vertreten)

Anregung:

In der ersten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 N „Gewerbegebiet Forst-Neu“ ist die Höhe baulicher Anlagen als Höchstmaß auf 20 m festzusetzen.

Beschluss:

Diesen Anregungen und Bedenken wird nicht entsprochen.

Es wird auf die Ausführungen zum Beschluss unter laufender Nr. 2 verwiesen. Die Bauaufsicht des Kreises Heinsberg stellt für Einzelfallentscheidungen keine Befreiungsregelung in Aussicht.

Der ergänzende Hinweis auf die Ausführungen der Bundesnetzagentur bleibt davon ebenfalls unberührt, da im Einzelfall dies über einen konkreten Bauantrag zu entscheiden wäre.

4. Örtlich ansässiges Gewerbeunternehmen (eigenes Schreiben vom 19.01.2016)

Anregung:

Beibehaltung der Höhenbegrenzung von 18,00 m mit dem Hinweis, dass durch diese Höhenbeschränkung „ein Ausbrechen“ aus der einheitlichen Struktur des Gebietes verhindert werden und das Landschaftsbild nicht grundlegend verschlechtert werden soll.

Beschluss:

Diesen Anregungen und Bedenken wird nicht entsprochen.

Es wird Bezug auf die Begründungen zu den Beschlussvorschlägen der laufenden Nrn. 2. und 3. genommen.

Neben der Standortsicherung für die bestehenden Unternehmen in diesem Gewerbe- und Industriegebiet ist vor allen Dingen nochmals deutlich hervorzuheben, dass im Rahmen der jetzt laufenden Verfahren zur Neuaufrstellung des Landesentwicklungsplanes und des anstehenden Verfahrens zur Überarbeitung des Regionalplanes der Bezirksregierung Köln immer wieder ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht wird, dass die Ressourcenfrage und somit die Ausweitung von gewerblichen oder baulichen Flächen in die freie Landschaft nach Möglichkeit zu minimieren sei. Darum ist aufgrund dieser Vorgaben aus der Landes- und Regionalplanung mit entsprechenden Maßnahmen vor Ort (z.B. Wegfall der Baumassenzahl und Wegfall von Höhenbeschränkungen) auch diesen übergeordneten politischen Zielen Rechnung zu tragen.

Ergänzend gilt die Klarstellung, dass die Wohnbebauung in diesem Gewerbe- und Industriegebiet nur ausnahmsweise zulässig für Betriebsinhaber und Betriebsleiter sowie Aufsichts- und Bereitschaftspersonal ist; dem zu Folge ist Wohnen in diesem Bereich als absolut nachrangig anzusehen.

b) Die 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 17 N „Gewerbegebiet Forst-Neu“ wird ge-

mäßig

§ 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Zu TOP 8. 54. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wassenberg, Effelder Waldsee;
hier: Abwägung aller durchgeführten Beteiligungsverfahren und Feststellungsbeschluss
Vorlage: BV/FB6/013/2016

Der Rat nimmt die Beschlussvorlage der Verwaltung mit dem folgenden Inhalt zur Kenntnis:

Sachverhalt:

Im Verfahren der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wassenberg, Effelder Waldsee, steht nunmehr der Feststellungsbeschluss an.

Die vom Stadtrat zu beschließende 54. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Baugesetzbuch (BauGB) der Bezirksregierung Köln zur Genehmigung vorzulegen.

Vor dem abschließenden Beschluss ist es erforderlich, alle durchgeführten Beteiligungsverfahren durch den Stadtrat abzuwägen.

Entsprechend wird auf die Punkte a) bis d) im Beschlussvorschlag mit den entsprechenden Anlagen 1 – 4 verwiesen.

Zur planungsrechtlichen Sicherung der zusätzlich auszuweisenden temporären Bedarfsparkplätze für die Besucher der Einrichtungen am Effelder Waldsee bedarf es einer ergänzenden Darstellung im Flächennutzungsplan.

Aus diesem Grunde fasste der Stadtrat am 24. September 2015 den Beschluss, die 54. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wassenberg im Bereich Effelder Waldsee mit den geänderten Rahmenbedingungen der überlagernden Kennzeichnung von Parkplatzflächen einschließlich deren umweltbezogener Belange und Informationen (die Darstellung der temporären Bedarfsparkplätze wird nachwievor im Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft belassen) erneut für die Dauer eines Monats gemäß § 4 a Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) öffentlich auszulegen; dies erfolgte konkret im Zeitraum vom 21. Januar bis 22. Februar 2016.

Innerhalb dieser Frist wurden 2 Stellungnahmen vorgelegt:

- 1. Kreis Heinsberg -Straßenverkehrsamt- vom 16.02.2016 (Anlage 5),*
- 2. Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Kreisstelle Heinsberg, vom 22.02.2016 (Anlage 6).*

Während die Anregungen und Bedenken des Straßenverkehrsamtes des Kreises Heinsberg im Beschlussvorschlag behandelt werden, beinhaltet die Stellungnahme der Landwirtschaftskammer lediglich landwirtschaftliches Fachrecht; dieses ist im Verfahren der FNP-Änderung nicht abwägungsrelevant.

Die 54. Änderung des Flächennutzungsplanes ist als Anlage 7 beigefügt.

Stadtverordneter Maurer fragt an, wie der aktuelle Stand betreffend den Ausbau des Fahrradweges Effelder Waldsee sei und ob geplant sei, eine hilfreichere Beschilderung zu bekommen.

Stadtkämmerer Darius berichtet, dass diese Fragen außerhalb der Bauleitplanung liegen. Zum Radweg werde derzeit eine Planung für einen Förderantrag erarbeitet, der in diesem Jahr eingereicht werde. Zusätzlich informiert er, dass auf der Waldseestraße in Höhe der Einmündung des Campingplatzes entsprechend der Absprache mit dem Straßenverkehrsamt und der Kreispolizeibehörde eine Verkehrsberuhigung (Bodenwellen und Fahrbahnverengung) zur Geschwindigkeitsreduzierung eingebaut werde.

Zur Beschilderung der Führung des Fahrzeugverkehrs zum Effelder Waldsee über überörtliche Straßen werde das Ordnungsamt in Kürze eine Abstimmung mit Straßenverkehrsamt und Polizei vornehmen und das Ergebnis umsetzen lassen; in diesem Zusammenhang sei vielleicht hilfreich, wenn aus Effelder Sicht mitgeteilt werde, was als kritisch angesehen werde.

Stadtverordneter Dohmen beantragt, en bloc alle Punkte abzustimmen.

Stadtverordneter Seidl fragt, warum nochmals eine Bearbeitung stattfinden. Die Artenschutzprüfung sehe, dass eine Auswirkung auf Flora und Fauna da sei. Er wolle dies erst geklärt haben ehe er zustimme.

Stadtkämmerer Darius stellt zunächst fest, dass Betriebsgenehmigungen von der Bauleitplanung, die in dieser Sitzung nur zur Tagesordnung stehe, zu trennen sei. Bei dem Beratungspunkt gehe es lediglich rein formal um einen notwendigen Beschluss gem. den Vorgaben der Bezirksregierung zur Darstellung der Bedarfsparkplätze im Flächennutzungsplan.

Außerdem gibt er zu bedenken, dass zum einen das Monitoring erst nach Ablauf von 5 Jahren abgelaufen sei und zum anderen aus Zwischenergebnissen, Veränderungen nicht zwingend in einem unmittelbaren Zusammenhang mit dem derzeitigen Betrieb stehen und dabei auch zu berücksichtigen sei, dass ein „quasi ruhender Altbetrieb“ die zulässigen Nutzungsmöglichkeiten über viele Jahre nicht ausgenutzt habe; ganz abgesehen von den klimabedingten Veränderungen.

Stadtverordnete Konarski möchte wissen, ob gewährleistet sei, dass das wilde Baden im geschützten Bereich des Waldsees unterbunden werde.

Stadtkämmerer Darius erklärt, dass seit Jahrzehnten versucht werde, das widerrechtliche Betreten der Wasserfläche im hinteren Waldseebereich zu unterbinden. Hierzu seien in Abstimmung mit der Unteren Landschaftsbehörde dornenreiche Bepflanzungen und das Ablegen großer Wurzelstöcke vorgenommen worden (mit begrenztem Erfolg).

Bürgermeister Winkens führt aus, dass durch die Umwandlung des Waldsportplatzes eine Reduzierung der widerrechtlichen Nutzung erwartet werde, da diese Fläche ein zentraler Ausgangspunkt gewesen sei. Mit Hinweis auf andere „Baggerseen“ stellt Bürgermeister Winkens jedoch heraus, dass man widerrechtliche Nutzungen nicht ausschließen könne, auch wenn der Sicherheitsdienst derartige Bereiche kontrolliere.

Stadtverordneter Gansweidt fragt an, wie es mit der verkehrlichen Regelung aussehe, da diese Teil des Beschlusses sei.

Stadtkämmerer Darius berichtet, dass das Ordnungsamt rechtzeitig vor Saisonbeginn die Auflagen für den Betreiber zur Beschilderung der Bedarfsparkplätze eines einzusetzenden Ordnerpersonals u. ä. besprechen und festlegen werde.

Des Weiteren wiederholt er die vorherigen Ausführungen zur mittelfristigen Anlegung eines Radweges mit Anbindung an die Kreisstraße und die anstehenden Verkehrsberuhigungsmaßnahmen im Eingangsbereich des Campingplatzes.

Bürgermeister Winkens lässt über den Antrag des Stadtverordneten Dohmen abstimmen, die Punkte dieses Tagesordnungspunktes en bloc abzustimmen.

Hiermit erklärt der Rat sich einverstanden.

Beschluss: (einstimmig)

Vor dem abschließenden Beschluss ist es erforderlich, alle durchgeführten Beteiligungsverfahren durch den Stadtrat abzuwägen.

- a) Anregungen und Bedenken im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 13. Mai bis 14. Juni 2013 einschließlich Bürgerinformationsveranstaltung am 11. Juni 2013 sowie Anregungen und Bedenken im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 07. Mai bis 07. Juni 2013

Beschluss:

Der Stadtrat bestätigt den Beschluss des Planungs- und Umweltausschusses des Rates der Stadt Wassenberg vom 04. Juli 2013 zu TOP 4. (Anlage 1).

- b) Anregungen und Bedenken im Rahmen der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 28. August 2013 – 30. September 2013.

Beschluss:

Der Stadtrat bestätigt den Beschluss des Planungs- und Umweltausschusses des Rates der Stadt Wassenberg vom 16. Oktober 2013 zu TOP 4. (Anlage 2).

- c) Anregungen und Bedenken aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) im Zeitraum vom 18. November bis 20. Dezember 2013

Beschluss:

Der Stadtrat bestätigt den Beschluss des Rates der Stadt Wassenberg vom 13. Februar 2014 (Satzungs- und Abwägungsbeschluss) zu TOP 4. (Anlage 3).

- d) Anregungen und Bedenken im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) im Zeitraum vom 20. Oktober bis 21. November 2014

Beschluss:

Der Stadtrat bestätigt den Beschluss des Rates der Stadt Wassenberg vom

11. Dezember 2014 (Satzungs- und Abwägungsbeschluss) zu TOP 10. (Anlage 4).

e) Anregungen und Bedenken im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) im Zeitraum vom 21. Januar bis 22. Februar 2016

1. Kreis Heinsberg, Straßenverkehrsamt (Anlage 5)

Gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht nach wie vor grundsätzlich keine Bedenken, wenn entsprechend den Empfehlungen des Verkehrsgutachtens die Waldseestraße verbreitert und ein Rad-/Gehweg angelegt wird.

Beschlussvorschlag:

Der Anregung wird entsprochen. Entsprechend den Empfehlungen des Verkehrsgutachtens wird die Waldseestraße in einigen Bereichen punktuell verbreitert und ein Rad-/Gehweg ab niederländischer Grenze über die Bruchstraße und Waldseestraße bis zur K 21 angelegt; eine entsprechende Planung für einen Förderantrag wird derzeit erstellt.

2. Kreis Heinsberg, Straßenverkehrsamt

Zudem wird auf die am 09.12.2015 zwischen Stadt Wassenberg, Kreispolizeibehörde und Straßenverkehrsamt abgestimmte verkehrliche Regelung für den Bereich der temporären Bedarfsparkplätze hingewiesen.

Beschlussvorschlag:

Die am 09.12.2015 zwischen Stadt Wassenberg, Kreispolizeibehörde und Straßenverkehrsamt abgestimmte verkehrliche Regelung für den Bereich der temporären Bedarfsparkplätze wird mit den Betreibern entsprechend umgesetzt.

f) **Beschlussvorschlag:**

Die 54. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wassenberg wird festgestellt (Feststellungsbeschluss) und gemäß § 6 Baugesetzbuch (BauGB) der Bezirksregierung Köln zur Genehmigung vorgelegt.

**Zu TOP 9. Antrag des Heimatvereines Wassenberg vom 31.03.2015 auf Benennung von Straßen und Plätzen nach Persönlichkeiten, die sich um die Stadt Wassenberg verdient gemacht haben, AN/FB4/ 008/2015
hier: Änderung der Fristsetzungen
(TOP 3 der Kultur- und Sportausschusssitzung vom 24.02.2016)
Vorlage: MV/FB4/002/2016**

Der Rat nimmt die Ausführungen aus der Kultur- und Sportausschusssitzung vom 24.02.2016 zur Kenntnis.

Stadtverordneter Dohmen erklärt, dass man beschlossen habe, alle Jahresbegrenzungen zurückzunehmen aber die Richtlinien, die bestimmt wurden sollen weiterhin Gültigkeit haben.

Stadtverordneter Thissen regt an, eine Jahresbegrenzung zu beschließen.

Stadtverordneter Seidl ergänzt, dass ein Ausgleich zwischen männlichen und weiblichen Persönlichkeiten sichergestellt werden solle.

Beschluss: (einstimmig)

- 1. Grundsätzlich sind Straßen nur nach bereits verstorbenen Persönlichkeiten zu benennen.**
- 2. Personennamen der neueren Geschichte sollen nur dann verwendet werden, wenn ihr Geschichtsbild nach Persönlichkeit, Verhalten und Nachwirkung abgeklärt ist und überwiegend positiv bewertet wird.**
- 3. Sollen Verdienste verstorbener Personen aus neuer Zeit durch eine Straßenbenennung gewürdigt werden, so sind noch lebende Angehörige vorher möglichst zu hören.**
- 4. Bei der Auswahl der Straße ist darauf zu achten, dass die Straßenbenennung auch tatsächlich eine Ehrung darstellt.**
- 5. Bei der Auswahl von Persönlichkeiten ist auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Frauen und Männern zu achten.**

**Zu TOP 10. Antrag des Heimatvereines Wassenberg vom 30.09.2015, AN/FB 4/024/2015;
hier: Benennung des Parkplatzes an der Syngogengasse als „Synagogenplatz“ und des Querweges von der Synagogengasse in Richtung Burgstraße als „Max-Graab-Weg“**

(TOP 4 der Kultur- und Sportausschusssitzung vom 24.02.2016)
Vorlage: MV/FB4/003/2016

Der Rat nimmt die Ausführungen aus der Kultur- und Sportausschusssitzung vom 24.02.2016 zur Kenntnis.

Bürgermeister Winkens führt aus, dass es im Ausschuss Diskussionen bei der Benennung des Max-Graab-Weges gegeben habe

Stadtverordneter Winkens berichtet, dass er sich bei der Polizei und dem Rettungsdienst erkundigt habe. Demnach könne man Wege, die keinen offiziellen Namen führen, mit einem Aliasnamen hinterlegen. Man könne z. B. dem Max-Graab-Weg so hinterlegen, und sagen dass es sich um den Straßenbereich von der Kirchstraße auskommend zur Synagogengasse handle. Als Synonym könne man die Kirchstraße und die Synagogengasse angeben. Voraussetzung sei, dass ein entsprechender Antrag bei der Polizei gestellt werde. Hier solle kein Präzedenzfall geschaffen werden.

Stadtkämmerer Darius erklärt, dass dies richtig sei, wenn man eine Wegefläche bezeichnet. Die Synagogengasse gehe bis zur Kirchstraße durch. Er weist darauf hin, dass es sich bei dem beantragten Wegestück nicht um einen Teilbereich der Synagogengasse, sondern um den Bereich von der Kurve in der Synagogengasse bis zur Burgauffahrt handle. Die optische Wegebezeichnung müsse sich deutlich von einem Straßenbenennungsschild unterscheiden.

Stadtverordneter Thissen schlägt vor, dem Antrag des Heimatvereins zuzustimmen.

Bürgermeister erklärt, dass im Vorfeld darüber mehrfach diskutiert wurde. Er gibt zu bedenken, dass es auch in den einzelnen Außenorten vergleichbare Anträge geben könne.

Stadtverordneter Weyermanns stimmt dem zu und erklärt, dass er diesem Teilantrag den Max-Graab-Weg betreffend nicht zustimmen werde, dem anderen Antrag werde er zustimmen.

Beschluss: (einstimmig)

Der Parkplatzbereich an der Gedenkstätte wird „Synagogenplatz“ benannt.

Beschluss: (30 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen)

Der obere Querweg von der Synagogengasse in Richtung Burgstraße wird „Max-Graab-Weg“ benannt.

Zu TOP 11. Neubesetzung von Ausschüssen
Vorlage: MV/FB2/007/2016

Der Rat nimmt die Mitteilungsvorlage der Verwaltung zur Kenntnis. Darin wird Folgendes mitgeteilt:

Sachverhalt:

1. *Durch Mandatsverzicht nach § 38 KWahlG vom 22.02.2016 ist Herr Sascha Wolf aus dem Rat der Stadt Wassenberg ausgeschieden. Demzufolge ist eine Neubesetzung der nachstehenden Ausschüsse erforderlich:*

| | |
|---|----------------------|
| <i>Haupt- und Finanzausschuss:</i> | <i>stv. Mitglied</i> |
| <i>Rechnungsprüfungsausschuss:</i> | <i>Mitglied</i> |
| <i>Wahlprüfungsausschuss:</i> | <i>Mitglied</i> |
| <i>Personalausschuss:</i> | <i>stv. Mitglied</i> |
| <i>Kultur- und Sportausschuss:</i> | <i>Mitglied</i> |
| <i>Schul-, Sozial- und Jugendausschuss:</i> | <i>Mitglied</i> |

Das Vorschlagsrecht zur Neubesetzung obliegt der CDU-Stadtratsfraktion.

Hinweis:

Der Bürgermeister ist nicht stimmberechtigt.

2. *Neubesetzung der bisherigen Ausschusssitze der Frau Carina Pickartz:*

| | |
|---|------------------------|
| <i>Wahlprüfungsausschuss:</i> | <i>sachk. Bürgerin</i> |
| <i>Schul-, Sozial- und Jugendausschuss:</i> | <i>sachk. Bürgerin</i> |

Das Vorschlagsrecht zur Neubesetzung obliegt der CDU-Stadtratsfraktion.

Hinweis:

Der Bürgermeister ist nicht stimmberechtigt.

3. *Herr Heinrich Thissen hat mit Erklärung vom 10.02.2016 seine Mandate als beratendes Mitglied und als stellvertretendes Mitglied des Planungs- und Umweltausschusses niedergelegt.*

Das Vorschlagsrecht zur Neubesetzung obliegt der CDU-Stadtratsfraktion.

Hinweis:

Der Bürgermeister ist nicht stimmberechtigt.

4. *Wiederbesetzung der Stelle des beratenden Mitgliedes im Bauausschuss.*

Auf den beigefügten Antrag der CDU-Stadtratsfraktion vom 01.03.2016 wird verwiesen.

Hinweis:

Der Bürgermeister ist nicht stimmberechtigt.

5. *Mit Schriftsatz vom 22.01.2016 hat Herr Ewald Ehrmann sein Mandat als sachkundiger Bürger im Bauausschuss niedergelegt.*

Für die Neubesetzung ist die SPD-Stadtratsfraktion vorschlagsberechtigt.

Hinweis:

Der Bürgermeister ist nicht stimmberechtigt.

- Zu 1. Die CDU-Fraktion schlägt für alle Ausschüsse, in denen Herr Wolf Mitglied bzw. stellvertretendes Mitglied war, Stadtverordnete Carina Pickartz vor.
- Zu 2. Die CDU-Fraktion schlägt für die bisherigen Ausschusssitze der Stadtverordneten Pickartz als sachk. Bürgerin den sachkundigen Bürger Lutz Smeelings vor.

Anmerkung der Verwaltung:

Herr Lutz Smeelings wurde als Nachfolger für Frau Carina Pickartz im Schul-, Sozial- und Jugendausschuss benannt. Er war bisher Stellvertreter der Frau Pickartz, so dass diese Stelle vakant ist. In der nächsten Ratssitzung wird die Neubesetzung des Stellvertreters zur Tagesordnung gestellt.

- Zu 3. Die CDU-Fraktion schlägt für das bisherige beratende und stellvertretende Mitglied des Planungs- und Umweltausschusses, Herrn Heinrich Thissen, Herrn Karl-Leo Gerighausen vor.
- Zu 4. Die CDU-Fraktion schlägt für den Bauausschuss Frau Ursula Wojak als beratendes Mitglied vor.
- Zu 5. Die SPD-Fraktion schlägt für den bisherigen sachkundigen Bürger Ewald Ehrmann als Nachfolger Herrn Norbert Amend vor.

Beschluss: (einstimmig)

1. Für den ausgeschiedenen Stadtverordneten Sascha Wolf wird die Stadtverordnete Carina Pickartz in die folgenden Ausschüsse gewählt:

| | |
|--------------------------------------|---------------|
| Haupt- und Finanzausschuss: | stv. Mitglied |
| Rechnungsprüfungsausschuss: | Mitglied |
| Wahlprüfungsausschuss: | Mitglied |
| Personalausschuss: | stv. Mitglied |
| Kultur- und Sportausschuss: | Mitglied |
| Schul-, Sozial- und Jugendausschuss: | Mitglied |

Beschluss: (einstimmig)

2. Für die Neubesetzung der bisherigen Ausschusssitze der Stadtverordneten Pickartz wird der sachkundige Bürger Lutz Smeelings in die folgenden Ausschüsse gewählt:

| | |
|--------------------------------------|---------------|
| Wahlprüfungsausschuss: | sachk. Bürger |
| Schul-, Sozial- und Jugendausschuss: | sachk. Bürger |

Beschluss: (einstimmig)

3. Für das ausgeschiedene beratende und stellvertretende Mitglied des Planungs- und Umweltausschusses wird Herr Karl-Leo Gerichhausen als beratendes und stellvertretendes Mitglied gewählt.

Beschluss: (einstimmig)

4. Frau Ursula Wojak wird als beratendes Mitglied in den Bauausschuss gewählt.

Beschluss: (einstimmig)

5. Für den sachkundigen Bürger im Bauausschuss, Herrn Ewald Ehrmann, wird der sachkundige Bürger Norbert Amend gewählt.

| |
|--|
| Zu TOP 12. Wahl von Ausschussmitgliedern als weitere Vertreter im Falle der Verhinderung der persönlichen Vertreter gem. § 10 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Wassenberg; Vorlage: BV/FB2/014/2016 |
|--|

Der Rat nimmt die Beschlussvorlage der Verwaltung mit folgendem Inhalt zur Kenntnis:

Sachverhalt:

Gemäß § 10 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Wassenberg können persönliche Vertreter gewählt werden. Ist der gewählte Vertreter verhindert, so ist dessen Fraktion oder Gruppe berechtigt, den Vertreter aus ihren Stadtverordneten in alphabetischer Reihenfolge zu stellen, wenn dieser vom Rat als Vertreter in den Ausschuss gewählt ist.

Beschluss: (einstimmig)

Gem. § 10 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Wassenberg werden in den bestehenden Ratsausschüssen die Stadtverordneten, die dem jeweiligen Ausschuss nicht bereits als Mitglied bzw. stv. Mitglied angehören, in alphabetischer Reihenfolge als Vertreter bzw. Vertreterin im Verhinderungsfalle des persönlichen Vertreters/der persönlichen Vertreterin gewählt.

| |
|---|
| Zu TOP 13. Verwaltungsrat der Stadt Wassenberg (AÖR); hier: Ersatzwahl eines stellvertretenden Mitgliedes Vorlage: MV/FB2/008/2016 |
|---|

Der Rat nimmt die Mitteilungsvorlage mit dem folgenden Inhalt zur Kenntnis:

Sachverhalt:

Der bisherige Stadtverordnete Sascha Wolf (CDU-Stadtratsfraktion) ist infolge der Mandatsniederlegung als stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrates des Stadtbetriebes Wassenberg (AÖR) ausgeschieden.

Durch Ersatzwahl ist eine Nachbesetzung erforderlich.

Die CDU-Fraktion schlägt die Stadtverordnete Carina Pickartz vor.

Bürgermeister Winkens gibt bekannt, dass die Stadtverordnete Pickartz somit bis zum Ende der Legislaturperiode im Jahre 2020 gewählt werde. Alle anderen müssen im Jahr 2019 neu in den Verwaltungsrat gewählt werden.

Beschluss: (einstimmig)

Für das ausgeschiedene stellvertretende Mitglied Sascha Wolf wird die Stadtverordnete Carina Pickartz in den Verwaltungsrat der Stadt Wassenberg (AÖR) gewählt.

| |
|--|
| <p>Zu TOP 14. Wahl bzw. Benennung der Mitglieder zur Wahrnehmung städtischer Mitgliedschaften in Gremien; hier: Mitgliederversammlung des NRW Städte- und Gemeindebundes Vorlage: MV/FB2/009/2016</p> |
|--|

Der Rat nimmt die Mitteilungsvorlage mit dem folgenden Inhalt zur Kenntnis:

Sachverhalt:

Der bisherige Stadtverordnete Sascha Wolf (CDU-Stadtratsfraktion) ist infolge der Mandatsniederlegung als Mitglied der Mitgliederversammlung des NRW Städte- und Gemeindebundes ausgeschieden.

Durch Ersatzwahl ist eine Nachbesetzung erforderlich.

Die CDU-Fraktion schlägt den Stadtverordneten Ingo Ramakers vor.

Anmerkung der Verwaltung:

Der Stadtverordnete Ingo Ramakers wurde als Nachfolger für den Stadtverordnete Sascha Wolf für die Mitgliederversammlung des NRW Städte- und Gemeindebundes benannt. Er war bisher Stellvertreter des Herrn Wolf, so dass diese Stelle vakant ist. In der nächsten Ratssitzung wird die Neubesetzung des Stellvertreters zur Tagesordnung gestellt.

Beschluss: (einstimmig)

Der Stadtverordnete Ingo Ramakers wird als Nachfolger für Herrn Sascha Wolf als Mitglied für die Mitgliederversammlung des NRW Städte- und Gemeindebundes gewählt.

| |
|--|
| Zu TOP 15. Benennung des stv. Vorsitzenden für den Schul-, Sozial- und Jugendausschuss Vorlage: MV/FB2/010/2016 |
|--|

Der Rat nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis. Darin wird Folgendes mitgeteilt:

Sachverhalt:

Der bisherige Stadtverordnete Sascha Wolf ist infolge Mandatsniederlegung als stv. Vorsitzender des Schul-, Sozial- und Jugendausschusses ausgeschieden.

Nachfolge:

Die Benennung des stv. Vorsitzenden für den o. a. Ausschuss obliegt der CDU Stadtratsfraktion.

Die CDU-Fraktion schlägt die Stadtverordnete Carina Pickartz vor.

Beschluss: (einstimmig)

Die Stadtverordnete Carine Pickartz wird zur stv. Vorsitzenden für den Schul-, Sozial- und Jugendausschuss benannt.

| | | |
|---------------------------|---|-------------------------|
| <u>Tagungsort:</u> | im Sitzungssaal des Rathauses, Roermonder Straße 25-27, 41849 Wassenberg | |
| <u>Beginn:</u> | 18:30 Uhr | |
| <u>Ende:</u> | 19:45 Uhr | |
| Der Vorsitzende | Stadtverordnete/r | Schriftführer/in |
| Manfred Winkens | XXXXXXXXXX | Ulrike Krücken |